



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03577**  
Datum: 06.12.2017  
  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11103  
Verfasserin: Wildner, Susanne

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	18.01.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderung im Haushaltsjahr 2018 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2018 entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen, werden bestätigt.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### **Finanzielle Auswirkung:**

Sachkonto : 53180000 – Transferaufwendungen  
PSP-Element : 1.11103  
personelle Auswirkungen: keine

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
keine

Folgen bei Ablehnung

Die freiwilligen Aufgaben können dann nicht erfüllt werden.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2018	60.700,00	1.11103
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Begründung:**

Die Förderung im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern erfolgt im Rahmen der für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Grundlage für die Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit und die Ausreichung von Zuschüssen für Frauen- und Gleichstellungsprojekte ist die „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“ in der Fassung vom 14.12.2011.

Die Förderhöhe ist das Ergebnis einer Abwägung zwischen der jeweiligen Antragssumme für 2018 und der durchschnittlichen Förderung der letzten Jahre sowie deren Verwendung.

Die Stadt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, einschließlich Vorhaben zur Beseitigung bestehender Nachteile.

Ebenfalls förderfähig sind Vorhaben, die die Themen Chancengleichheit von Frauen und Männern, geschlechtersensible Arbeit bzw. die Anwendung der Strategie des Gender Mainstreaming beinhalten.

Maßnahmen und Projekte im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen sowie Vorhaben zu Themen, die die Fragen sexueller Identität (LSBTI) generell aufgreifen, können ebenfalls nach dieser Richtlinie gefördert werden.

Die kontinuierliche Arbeit der zur Förderung vorgeschlagenen Einrichtungen hat sich bewährt und ist zugleich auf eine qualitative Weiterentwicklung orientiert.

Im Bereich der Projektförderung werden ausdrücklich auch innovative Projekte gefördert.

Die jeweils vorgeschlagene Fördersumme gewährleistet überwiegend eine auskömmliche Finanzierung der beabsichtigten Projekte. Die Gesamtfinanzpläne werden gegebenenfalls überarbeitet.

## **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Familienverträglichkeitsprüfung der Fördermittelvorschläge im Bereich Gleichstellung hat ergeben, dass die geförderten Projekte in unterschiedlicher Art die Belange von Kindern und Jugendlichen eher indirekt begleiten. Die Unterstützung und Förderung ihrer Familien in z.T. besonderen Lebenslagen (z.B. Ein-Eltern-Familien, Regenbogenfamilien) wirkt sich natürlich auch positiv auf die Kinder und Jugendlichen aus.

Die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind daher familienverträglich bzw. familienfreundlich.

## **Anlagen:**

- Fördermitteltabelle Gleichstellung 2018
- Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen